

Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für So-
ziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
- Drucksache 7/9700 -

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/8349 -

**Versorgung mit Gebärdensprachdolmetschern in Thü-
ringen verbessern - Anerkennung der Gebärdensprache
als Fremdsprache regeln, Diskriminierung in der SED-
Diktatur anerkennen**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

**"Finanzielle Mehrbelastungen von Sinnesbehinderten erheben
- Gehörlosenpädagogik aufarbeiten und Zugang zu Gebärdens-
sprachdolmetschenden verbessern**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Blinden, tauben und taubblinden Menschen entstehen aufgrund ihrer individuellen Behinderung zum Teil erhebliche finanzielle Mehrbelastungen, die sich aus den Kosten für den Erwerb von technischen Hilfsmitteln sowie üblichen Zuzahlungen und sonstigen behinderungsbedingten Mehraufwendungen ergeben.
2. Das Thüringer Sinnesbehindertengeld leistet einen wichtigen und - auch im Vergleich zu anderen Ländern - erheblichen Beitrag zum Ausgleich dieses finanziellen Nachteils der Betroffenen.
3. Gleichzeitig sind Blinde, Gehörlose und Taubblinde nicht nur von den aktuell hohen Preissteigerungen für allgemeine Konsumgüter und Dienstleistungen, sondern insbesondere auch von erheblichen Kostensteigerungen für spezifische Hilfsmittel und Dienstleistungen, wie zum Beispiel Hörschleifen und Dolmetscherdienste,

betroffen. Eine umfassende Übersicht über das individuelle und systematische Ausmaß dieser spezifisch behinderungsbedingten Mehraufwendungen und Kostensteigerungen im Freistaat Thüringen liegt jedoch nicht vor.

4. Die staatliche Gehörlosenpädagogik in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), wie auch der Bundesrepublik Deutschland (BRD), basierte auf der lautsprachlich orientierten beziehungsweise oralen Methode und ignorierte systematisch die Potenziale der deutschen Gebärdensprache.
 5. Im Ergebnis dieser Gehörlosenpädagogik, insbesondere an speziellen Gehörlosenschulen, haben viele Hörgeschädigte Leid und Unrecht sowie zum Teil lebenslange Nachteile bei der Realisierung ihrer persönlichen Lebenschancen erfahren. Darauf haben Betroffene in Stellungnahmen, aber auch im Zuge der Erarbeitung des bei der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" veröffentlichten Abschlussberichts "Leid und Unrecht. Kinder und Jugendliche in Behindertenhilfe und Psychiatrie der BRD und DDR 1949 bis 1990" hingewiesen.
 6. Eine angemessen umfassende Aufarbeitung dieser Pädagogik und ihrer Folgen für die Betroffenen auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen steht noch aus.
 7. Die Deutsche Gebärdensprache ist eine vollwertige Sprache, mit der sich viele Hörgeschädigte, aber auch andere Menschen, ohne Zuhilfenahme von Schrift über die gesamte Bandbreite des menschlichen Lebens verständigen können.
 8. Die Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschenden ist essentiell für hörgeschädigte Menschen.
- II. Der Landtag bittet die Präsidentin des Landtags Sorge dafür zu tragen, dass hörgeschädigte Menschen in Zukunft parlamentarische Debatten mithilfe der Übersetzung von Gebärdensprachdolmetschenden verfolgen können.
- III. Der Landtag bittet die Landesregierung,
1. eine Befragung durchzuführen oder bei einer fachlich geeigneten Stelle in Auftrag zu geben, die die individuellen behinderungsbedingten finanziellen Mehraufwendungen von blinden, taubblinden und gehörlosen Menschen konkret erhebt, die sich aus dem bedarfsgerechten Erwerb von technischen Hilfsmitteln sowie üblichen Zuzahlungen und sonstigen behinderungsbedingten Mehraufwendungen ergeben; dabei soll unter anderem auch auf die finanziellen Möglichkeiten zur Teilhabe an Arbeit, Bildung, Kultur, Mobilität, Religion und Sport sowie ehrenamtlichem und politischem Engagement abgehoben werden; die Ergebnisse sind systematisch auszuwerten und dem für Sinnesbehinderung zuständigen Ausschuss bis zu seiner ersten Sitzung im Jahr 2025 vorzulegen;
 2. zu prüfen, wie seitens des Freistaats Thüringen angemessen wissenschaftlich aufgearbeitet und anerkannt werden kann
 - a) welche Erfahrungen hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1990 auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen aufgrund der generellen Orientierung der damaligen staatlichen Gehörlosenpädagogik an der lautsprachlichen beziehungsweise oralen Methode erlebt haben,

- b) welche individuellen und systematischen Auswirkungen diese Form der Gehörlosenpädagogik auf die Gesundheit, die Lebensgestaltung und die soziokulturelle Teilhabe der von dieser Pädagogik Betroffenen hatte und gegebenenfalls noch immer hat;
3. zu prüfen, was die Vor- und Nachteile einer gesetzlich verankerten Anhebung des Sinnesbehindertengeldes jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres (Dynamisierungsklausel) sind und diese dem für Sinnesbehinderung zuständigen Ausschuss zu berichten;
4. zu prüfen, welche rechtlichen und haushälterischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen und welche Bedarfe bestehen, damit perspektivisch auch hochgradig sehbehinderte Menschen einen Nachteilsausgleich wie das Sinnesbehindertengeld erhalten können und dem für Sinnesbehinderung zuständigen Ausschuss zu berichten;
5. ein Konzept vorzulegen, welches das Ziel verfolgt, jeder darauf angewiesenen Person Zugang zu Gebärdensprachdolmetschenden zu ermöglichen.

Begründung:

Die im Zuge der Anhörung dargebrachten Stellungnahmen der Betroffenenverbände im vergangenen Jahr haben die Notwendigkeit einer Erfassung der finanziellen Mehrbelastungen für Menschen mit einer Sinnesbehinderung sowie die Aufarbeitung der ehemaligen staatlichen Gehörlosenpädagogik deutlich gemacht. Des Weiteren ist in der diesjährigen Anhörung deutlich geworden, dass der Zugang zu Gebärdensprachdolmetschenden im Freistaat Thüringen nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann."

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Marx

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling